

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Verkehr und
Umwelt
vom 12.01.2022

Top 9.1 Einrichten einer Linksabbiegespur von der Stralsunder Straße in die Mukraner Straße und/oder die zeitliche Nutzung der Linksabbiegespur auf den Parkplatz an der Tankstelle und die verkehrliche Weiterführung Richtung Mukraner Straße

ANTRAG DER CDU - FRAKTION

FÜR DIE STADTVERTRETUNG DER STADT SASSNITZ AM 30.11.2021

Datum: 30.11.2021

TITEL

Einrichten einer Linksabbiegerspur von der Stralsunder Strasse in die Mukraner Strasse und/oder die zeitliche Nutzung der Linksabbiegerspur auf den Parkplatz an der Tankstelle und die verkehrliche Weiterführung Richtung Mukraner Strasse

BEGRÜNDUNG

Wie in den vergangenen Jahren in der touristischen Hochzeit und auch besonders in diesem Jahr hat sich gezeigt, dass die Abbiegung in Richtung der Mukraner Strasse zu einem Rückstau in der Innenstadt bis zur Stubbenkammer Strasse geführt hat.

Bedingt wurde das natürlich auch durch die zeitnahe Sperrung des Bahnübergangs zur Merkelstrasse.

Diese Wegführung ist aber den Touristen nicht bekannt und dadurch ändert sich auch in Zukunft nicht die verkehrliche Situation auf der Hauptstrasse.

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit der Strassenbehörde in Verbindung zu setzen, um diesen Missstand möglichst zeitnah zu verändern oder die temporäre Umleitung über den Parkplatz zu veranlassen.

DECKUNGSQUELLE

Keine Angabe, da Bundesstrasse

UNTERSCHRIFT


Norbert Thomas
Fraktionsvorsitzender



Stadtverwaltung Sassnitz • Hauptstraße 33 • 18546 Sassnitz

Straßenbauamt Stralsund
Der Amtsleiter
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Amtsbereich:
Sachbearbeiter:
Besucheranschrift:

Ordnungs- und Hafenamts
Frau Klemens
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz

Zimmer:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

1.04
+49 38392 68319
+49 38392 22363
ordnungsamt@sassnitz.de

Datum: 29.10.2021

PA: 03.11.21

Kreuzungsbereich in Sassnitz zwischen der B 96 und der Mukraner Straße

Sehr geehrter Herr Sendrowski,

der Ordnungsausschuss der Stadt Sassnitz hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 angeregt, die Verkehrssituation in Fahrtrichtung Lanckener Kreuzung (stadtauswärts) im Kreuzungsbereich der B 96 und der Mukraner Straße zu überprüfen.

Die Mukraner Straße hat in den letzten Jahren enorme Zuwächse der Kfz-Verkehrsmengen verzeichnet.

Durch die hohen Verkehrsmengen auf der B 96 sowie die Quell- und Zielverkehre der Mukraner Straße ist nach Auffassung des Ausschusses die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes nicht mehr gegeben. Durch den links in die Mukraner Straße von der B 96 abbiegenden Verkehr ist der Verkehrsfluss durch rückstauende Fahrzeuge erheblich beeinträchtigt.

Als Träger der Straßenbaulast für die B 96 darf ich Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit um zeitnahe Prüfung der Sachlage sowie um eventuelle Lösungsvorschläge bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kracht
Bürgermeister

allg. Sprechzeiten

Mo:	09:00-12:00 Uhr	13:00-15:00 Uhr
Di:	09:00-12:00 Uhr	13:00-18:00 Uhr
Do:	09:00-12:00 Uhr	13:00-16:00 Uhr
Fr:	09:00-12:00 Uhr	

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE66150505000836100670
BIC: NOLADE21GRW

Kopie F. Heurich

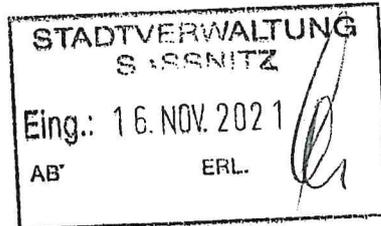


 **KOPIE**

Straßenbauamt · Greifswalder Chaussee 63 b · 18439 Stralsund

Stadt Sassnitz
Der Bürgermeister
Hauptstraße 33

18546 Sassnitz



Bearbeiter: Wojtek, Christin
Telefon: +49 3831 274-275
AktENZEICHEN: 3220-555-00
E-Mail: Christin.Wojtek@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 11.11.2021

Kreuzungsbereich in Sassnitz zwischen der B 96 und der Mukraner Straße

hier: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 29.10.2021

Sehr geehrter Herr Kracht,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29.10.2021 zum o.g. Kreuzungsbereich wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß § 12 FStrG in Verbindung mit der Straßen-Kreuzungsrichtlinie StrKR sind die Stadt Sassnitz und der Bund, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, beide an der Einmündung B96/Mukraner Straße beteiligt.

Demnach kann die Stadt Sassnitz selbst verkehrstechnische Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit des Einmündungsbereiches beauftragen. Weitere Schritte können im Anschluss an die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse besprochen bzw. eingeleitet werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und verkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des Straßenbauamtes stehen.

Im Auftrag

Hans-Jürgen Höcker

Verteiler:
1 x Empfänger
1 x 204a